

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0701

Der Ortsbeirat

	öffentlich				
Betreff: Ortsbeirat ruft Antikorruptionsbeauftragte der Landeshauptstad rechtswidriger Zäune am Groß Glienicker Seeufer an	t Potsdam wegen o	ffensichtlich	1		
		Erstellungsdatum 01.10.2018			
Einreicher: Andreas Menzel	Eingang 922:	17.0	17.09.2018		
Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidun		
Datum der Sitzung Gremium					
20.11.2018 Ortsbeirat Groß Glienicke			X		
Der Ortsbeirat ruft die Antikorruptionsbeauftragte der Landesh Zäune am Groß Glienicker Seeufer an. Er bittet die Antikor Höhe der Seepromenade 39 und 39 a seit Jahren vorf Königswald, von der Landeshauptstadt Potsdam genehm Antikorruptionsbeauftragte um ihre schriftliche Stellungnahme	ruptionsbeauftragte nandenen Zäune i nigt wurden. Der	zu prüfen m Uferber Ortsbeirat	, ob die ir eich, LSG bittet die		
Unterschrift	· ·	Ergebnisse der au	Vorberatunge f der Rückseit		

Beschlussverfolgung gewünscht:	Termin:
--------------------------------	---------

Finanzielle Auswirkungen?		Ja		Nein		
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)						
				aaf Fol	geblätter beifügen	

Begründung:

Die vorbenannten Zäune am Ufer des Groß Glienicker Sees sind seit langem ein Ärgernis. Sie befinden sich wohl zumindest teilweise im Landschaftsschutzgebiet Königswald. Der Ortsvorsteher behauptet, dass diese Zäune genehmigt worden seien. Die Leiterin des Rechtsamtes sagte in der Sitzung am 19.12.2017 dem Ortsbeirat, dass vertraglich die Einhaltung der Vorschriften des LSG Königswald vereinbart wurden und demnach ein Zaun im LSG unzulässig ist. Der Ortsbeirat beschloss daraufhin die DS 17/OBR/0079 wonach der Oberbürgermeister aufgefordert wird, die Zäune entfernen zu lassen.

Eine ggf. vorliegende Genehmigung würde jeglicher Rechtsgrundlage entbehren. Insofern ist die Einschaltung der Antikorruptionsbeauftragten geboten. Dies umso mehr, da die Stellungnahme der Verwaltung zur vom Ortsbeirat beschlossenen DS 17/OBR/0079 noch immer aussteht.